

## Frequently Asked Questions

zum Programm „Big Data in den Lebenswissenschaften der  
Zukunft“ Stand 26.10.2018

- **Muss ein beantragter Forschungsverbund einen Koordinator bestimmen?**  
Die Antragsteller(innen) können gleichberechtigt ihren Antrag erarbeiten und gemeinsam einreichen. Für die Abwicklung des Projektes ist es jedoch sinnvoll eine(n) Sprecher(in) zu bestimmen.
- **Sind Doktoranden im Projekt zwingend zu beteiligen?**  
Eine Beteiligung von Doktoranden ist **nicht** zwingend; es sind auch Projektteams vorstellbar, die nur aus bereits promovierten/habilitierten Wissenschaftler(inne)n bestehen.  
Allerdings ist die Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs, der sich im Rahmen des Projekts weiterqualifiziert, ausdrücklich erwünscht.  
Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) an dem Projekt beteiligt sind, die noch nicht promoviert sind, sollen diese die Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Projekts eine Dissertation anzufertigen.
- **Können auch Nachwuchsgruppenleiter(innen), Juniorprofessoren(innen) Antragsteller sein?**  
Ja, ein Verbund sollte jedoch auch W2- oder W3-Professuren beinhalten.
- **Dürfen sich auch Unternehmen beteiligen und damit auch finanzielle Mittel beantragen?**  
Eine mittelbare und unmittelbare Förderung von privatwirtschaftlichen Unternehmen als externe Kooperationspartner ist **nicht** möglich!  
Sollten externe Leistungen für das Projekt erforderlich und im Antrag entsprechend begründet werden, können diese als Dienstleistung zu Marktpreisen in Anspruch genommen werden; die erforderlichen Mittel sind als **Sachausgaben** im Projektfinanzierungsplan auszuweisen. Die zuwendungsrechtlichen Regelungen finden Anwendung.

- **Könnten Unternehmen einen finanziellen Beitrag leisten oder schadet das den Erfolgsaussichten eines Projektantrags?**

Unternehmen können selbstverständlich an einem Projekt beteiligt werden. Allerdings sind sie nicht förderfähig und können somit nicht als Antragsteller fungieren.

- **Ist es möglich, sich die Antragstellung finanzieren zu lassen?**

Nein.

- **Was genau soll die Stellungnahme der Hochschule beinhalten und soll für jedes Projekt – sofern mehrere Anträge vorliegen – eine eigene Stellungnahme verfasst werden, oder reicht ein Schreiben für alle?**

Die Stellungnahme der Hochschulleitung soll die Bedeutung des Projektes für die Hochschule (Strukturentwicklung, Profilbildung) verdeutlichen.

- **Müssen alle am Projekt tätigen Mitarbeiter(innen) an einer Dissertation zu einem Thema des Projektes arbeiten oder darf auch ein Stellenanteil für die Koordinierung/Projektmanagement beantragt werden?**

Die Förderung von Personalstellen, die ausschließlich der Koordinierung dienen, ist nicht vorgesehen. Jedoch kann bei einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, die im Projekt promoviert, ein Anteil für Koordinierungs-/Managementaufgaben vorgesehen werden.

- **Können wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Promovierende im Projekt ein Stipendium erhalten oder müssen diese nach TVL angestellt werden?**

Es wird erwartet, dass wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Doktoranden sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, also nach TVL von der Hochschule angestellt werden (Einstufung analog zu Promovierenden in Projekten anderer Fördergeber, insbes. DFG).

- **Können Vollkosten bzw. Overheads beantragt werden?**

Nein.